

Richtlinien
für die Gewährung von Zuschüssen für
Jugendpflegemaßnahmen vom 18.04.2016

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Antragsberechtigung

Die auf Landesebene oder vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südwestpfalz (nach Anhörung des Kreisjugendringes) anerkannten offen zugänglichen Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Kreisverwaltung Südwestpfalz für:

- *Veranstaltungen zur Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens*
- *Veranstaltungen zur politischen Jugendbildung*
- *Veranstaltungen zur Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen*
- *Anschaffungen im Bereich der Jugendgruppenarbeit*

1.2. Zielgruppe

Gefördert werden TeilnehmerInnen, die im Landkreis Südwestpfalz ihren Wohnsitz haben. Die angegebenen Altersgrenzen gelten als eingehalten, wenn sie im laufenden Kalenderjahr erreicht werden.

1.3. Antragsfrist

Zuwendungsanträge sind unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme bzw. 3 Monate nach Kauf, an die Kreisverwaltung Südwestpfalz zu richten.

1.4. Mindestförderungssatz

Zuschüsse unter 5,- EUR kommen nicht zur Auszahlung

1.5. Möglichkeiten für gesonderte Förderung der unter 2.1.1.,
2.1.3. und 2.1.4 genannten Maßnahmen

- Arbeitslose Jugendliche können mit dem doppelten Satz bezuschusst werden,
wenn die Arbeitslosenbescheinigung vorgelegt wird.
- Behinderte Kinder und Jugendliche können mit dem doppelten Satz bezuschusst werden, wenn der Behindertenausweis vorgelegt wird.
- Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder Arbeitsförderungsgesetz beziehen, können mit dem doppelten Satz bezuschusst werden, wenn ein Nachweis über den Bezug der genannten Leistung vorliegt.
- BetreuerInnen können zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 3,00 EUR erhalten,
wenn sie ihre Funktion durch die Vorlage der Jugendleitercard oder einer vergleichbaren Ausbildung nachweisen können.
- Außerhalb des Landkreises wohnhafte BetreuerInnen, die für einen anerkannten Verein/ Verband im Landkreis tätig sind, werden in die Förderung mit einbezogen.
- Ein Zuschuss zu nachgewiesenen Referentenkosten kann in Höhe von 75%
(max. 100,- EUR) gewährt werden.

1.6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Südwestpfalz, die keine Rahmenvereinbarung zum 72a SGB VIII abgeschlossen bzw. dieser nicht beigetreten sind, sind von jeder Förderung ausgeschlossen.

2. Einzelbestimmungen

2.1. Zuwendungen für Veranstaltungen

2.1.1. Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens, z.B. Freizeiten, Zeltlager, Wanderungen, internationale Jugendbegegnungen

Veranstaltungsdauer: Mindestens 2, höchstens 21 Tage (zusammenhängend); bei auswärtiger Unterbringung werden An- und Abreise als volle Tage gezählt (ab 4,5 Zeitstunden); ohne auswärtige Unterbringung muss die Programmdauer mindestens 5 Zeitstunden pro Tag betragen (Nachweis!)

TeilnehmerInnenzahl: Mindestens 5 Personen

BetreuerInnen: für 5, 15, 25, 35 etc. TeilnehmerInnen kann zusätzlich 1 BetreuerIn über 27 Jahre (bzw. 16 Jahre mit Jugendleitercard) bezuschusst werden.

Altersgrenze: 7 – 27 Jahre

Zuschussbetrag: 2,50 EUR pro Tag und TeilnehmerIn

Hinweis: Bei internationalen Jugendbegegnungen, die in Deutschland stattfinden, können sowohl die TeilnehmerInnen mit Wohnsitz im Ausland als auch die gastgebenden TeilnehmerInnen bezuschusst werden. Diese Regelung gilt als Ausnahme von Ziff. 1.1. auch für Schulen.

2.1.2. Offene Tagesveranstaltungen

Veranstaltungsdauer: Mindestens 5 Stunden (Programmnachweis erforderlich).

TeilnehmerInnenzahl: Maximal 200 Personen.

BetreuerInnen: für 5, 15, 25, 35 etc. TeilnehmerInnen kann zusätzlich 1 BetreuerIn über 27 Jahre (bzw. 16 Jahre mit Jugendleitercard) bezuschusst werden.

Altersgrenze: 7 – 27 Jahre.

Zuschussbetrag: - ,80 EUR pro TeilnehmerIn

Hinweis: Es darf sich nicht um eine Wohltätigkeitsveranstaltung, Vereins- und Ortsfestlichkeit sowie um Festlichkeiten anlässlich gesetzlicher und kirchlicher Feiertage u.ä. handeln. Die TeilnehmerInnen müssen sich in die Zuschussliste eintragen.

2.1.3. Politische Jugendbildung

Veranstaltungsdauer:

a) Einzelveranstaltungen: Programmdauer mind. 2 Zeitstunden

b) Mehrtägige Veranstaltungen: mind. 2 Tage – max. 8 Tage.
Bei auswärtiger Unterbringung werden An- und Abreise als volle Tage gezählt (ab 4,5 Stunden Reisezeit oder bei mind. 3 Stunden Programmdauer).

TeilnehmerInnenzahl: Mindestens 5 Personen

BetreuerInnen: für 5, 15, 25, 35 etc. TeilnehmerInnen kann zusätzlich 1 BetreuerIn über 27 Jahre (bzw. 16 Jahre mit Jugendleitercard) bezuschusst werden.

Altersgrenze: 12– 27 Jahre

Zuschussbetrag:

a) Einzelveranstaltung: 3,- EUR pro Tag und TeilnehmerIn.

b) Mehrtägige Veranstaltung: 4,- EUR pro Tag und TeilnehmerIn.

Programm: Maßnahmen und Veranstaltungen politischer Jugendbildung haben die Aufgabe der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, die dazu beitragen, junge Menschen zu selbständigem Urteil, Eigeninitiative und verantwortlicher Mitgestaltung ihres Staates zu befähigen und ihnen dessen freiheitlich-demokratische Grundordnung bewusst machen. Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular notwendig.

Bei mehrtägiger Veranstaltung muss die Programmdauer mindestens 4 Zeitstunden pro Tag betragen.

2.1.4. Aus- und Fortbildung neben- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen der Jugendarbeit

Gefördert werden Maßnahmen, deren Ziel es ist, Menschen zu befähigen, Leitungsaufgaben in der Jugendarbeit wahrzunehmen. Diesem Ziel sollen die Maßnahmen entsprechen und Kenntnisse insbesondere auf folgenden Gebieten vermitteln:
Lehrinhalte:

- a) Grundlagen der Jugendpsychologie und Gruppendynamik.
- b) Grundlagen der Pädagogik und Gruppenpädagogik.
- c) Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.
- d) Umgang mit Medien und Medieneinsatz.
- e) Arbeitselemente der Gruppenarbeit und Jugendkulturarbeit.
- f) Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen (jedoch nicht die Vorbereitung einer konkreten Veranstaltung).
- g) Grundlagen der Ersten Hilfe.
- h) Themenorientiertes Arbeiten, insbes. zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Veranstaltungsdauer:

- a) Abend-/ Tagesseminare: Die jeweilige Programmgesamtdauer muss mindestens 2 Zeitstunden betragen (an max. 3 Abenden).
- b) Mehrtägige Veranstaltungen: mindestens 2 Tage bis max. 8 Tage; die Programmdauer muss mindestens 6 Zeitstunden pro Tag betragen; für den An- und Abreisetag beträgt die Programmdauer mindestens 3 Zeitstunden. Die An- und Abreisetage werden bei 4,5 Stunden Reisezeit oder bei mind. 3 Stunden Programmdauer als volle Tage gezählt.

TeilnehmerInnenzahl: Mindestens 5 Personen.

BetreuerInnen: für 5, 15, 25, 35 etc. TeilnehmerInnen kann zusätzlich 1 BetreuerIn über 27 Jahre (bzw. 16 Jahre mit Jugendleitercard) bezuschusst werden.

Altersgrenze: Mindestalter 14 Jahre.

Zuschussbetrag:

- a) Abend-/ Tagesseminare: 3,- EUR pro TeilnehmerIn
- b) Mehrtägige Veranstaltungen: 4,- EUR pro Tag und TeilnehmerIn.

Programm: Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular notwendig.

Hinweis: Konferenzen, Tagungen, Sitzungen und solche Veranstaltungen, die nur dem organisatorischen Aufbau des Verbandes dienen, werden nicht bezuschusst.

**2.2. Zuwendungen für Anschaffungen der Jugendgruppenarbeit/
Jugendverbandsarbeit**

Z.B. für die Anschaffung von Arbeits-, Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien, Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungsgegenständen, kleineren Sportgeräten, Fahrtenmaterial, Vereins-Sportkleidung (für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr). Trainings- und Jogginganzüge sind ausgenommen.

Einzelpreisgrenze: 2.600,- EUR darf nicht überschritten werden.

Zuschusshöhe: Anschaffungen bis 510,- EUR – max. 30%.
Anschaffungen bis 2.600,- EUR – mindestens 153,- EUR,
max. 15%.

Anschaffungsgrenze

jährlich: Max. Zuschusshöhe jährlich pro Verein 510,- EUR, Vereine mit über 100 Jugendlichen erhalten insgesamt max. 1.020,- EUR Zuschuss, Vereine mit über 200 Jugendlichen erhalten insgesamt max. 1.530,- EUR Zuschuss usw.. Freie Träger, die im Landkreis mehrere Jugendtreffs betreuen, können für Anschaffungen einen Zuschuss bis max. 510,- EUR pro Treff jährlich erhalten. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Anträge. Stichtag für das jeweils laufende Haushaltsjahr ist der 30. November.

Hinweis: Die Verwaltung des Jugendamtes erstattet dem JHA Bericht über die geleisteten Zuschüsse.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter folgender Adresse:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Kreisjugendpflege
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809-159 oder 114